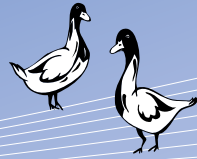


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 28 | Nummer 7 | Mittwoch, den 17.07.2019

www.dommitzsch.de | www.gemeinde-trossin.de

*Die Bürgermeisterin Frau Karau sowie die Bürgermeister Herr Herrmann
und Herr Schröder wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen und vor allem euch,
liebe Kinder, eine schöne und erholsame Ferien- und Sommerzeit.*



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



Bekanntmachung der Stadt Dommitzsch über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 01. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Dommitzsch wird in der Zeit vom **12. August 2019 bis 16. August 2019** während der üblichen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, Rathaus, Zimmer 9** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³ Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. August bis zum 16. August 2019, **spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Dommitzsch** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 35, Nordsachsen 2**
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30.08.2019 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Dommitzsch mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Postanschrift
DEKRA Automobil GmbH
NL Leipzig
Torgauer Str. 235
04347 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter
Postanschrift:
LANDRATSAMT NORDSACHSEN
Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt
Steffen Fleischer
Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Dommitzsch, 02.07.2019



Karau
Bürgermeisterin



Gemeinde Elsnig informiert



Bekanntmachung der Gemeinde Elsnig über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 01. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Elsnig wird in der Zeit vom
12. August 2019 bis 16. August 2019
während der üblichen Öffnungszeiten in der
**Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, Rathaus,
Zimmer 9**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. August bis zum 16. August 2019, **spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr**

bei der **Stadtverwaltung Dommitzsch** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 35, Nordsachsen 2**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30.08.2019 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Dommitzsch mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift
DEKRA Automobil GmbH
NL Leipzig
Torgauer Str. 235
04347 Leipzig
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

LANDRATSAMT NORDSACHSEN

Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt

Steffen Fleischer

Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Dommitzsch, 02.07.2019



Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Elsnig



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2019

Beschluss – Nr. 012/2019

Die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 6 HOAI (Vorbereitung der Vergabe) für das Bauvorhaben „Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in Elsnig – OT Neiden – beidseitig“.

Beschluss – Nr. 013/2019

Die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 7 HOAI (Mitwirkung bei der Vergabe) für das Bauvorhaben „Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in Elsnig – OT Neiden – beidseitig“.

Beschluss – Nr. 014/2019

Die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 8 HOAI (Bauoberleitung) für das Bauvorhaben „Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in Elsnig – OT Neiden – beidseitig“.

Beschluss – Nr. 015/2019

Die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 6 HOAI (Vorbereitung der Vergabe) für das Bauvorhaben „Barrierefreier Neubau der Bushaltestelle in Elsnig – OT Vogelgesang – beidseitig“.

Beschluss – Nr. 016/2019

Die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 7 HOAI (Mitwirkung bei der Vergabe) für das Bauvorhaben „Barrierefreier Neubau der Bushaltestelle in Elsnig – OT Vogelgesang – beidseitig“.

Beschluss – Nr. 017/2019

Die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 8 HOAI (Bauoberleitung) für das Bauvorhaben „Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in Elsnig – OT Vogelgesang – beidseitig“.

Beschluss – Nr. 018/2019

Verkauf des Flurstückes 43 (68 m²), der Flur 7, Gemarkung Mockritz.

Beschluss – Nr. 019/2019

Verkauf des Flurstückes 45/2 (125 m²), der Flur 7, Gemarkung Mockritz.

Beschluss – Nr. 020/2019

Verkauf des Flurstückes 45/3 (219 m²), der Flur 7, Gemarkung Mockritz.

Beschluss – Nr. 021/2019

Aufhebung Beschluss Nr. 006/2019 vom 16. April 2019.

Beschluss – Nr. 022/2019

Aufhebung Beschluss Nr. 007/2019 vom 16. April 2019.

Gemeinde Trossin informiert



Bekanntmachung der Gemeinde Trossin über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 01. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Trossin wird in der Zeit vom

12. August 2019 bis 16. August 2019

während der üblichen Öffnungszeiten in der

**Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1,
Rathaus, Zimmer 9**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. August bis zum 16. August 2019,

spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr

bei der **Stadtverwaltung Dommitzsch** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 35, Nordsachsen 2**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30.08.2019, 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Dommitzsch mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
DEKRA Automobil GmbH
NL Leipzig
Torgauer Str. 235
04347 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:
 LANDRATSAMT NORDSACHSEN
 Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt
 Steffen Fleischer
 Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Dommitzsch, 02.07.2019



Karau
 Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
 im Auftrag der Gemeinde Trossin



Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 249-42/19

Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben Errichtung barrierefreie Bushaltestelle Trossin, Dahlenberger Straße West.

Beschluss-Nr.: 250-42/19

Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben Errichtung barrierefreie Bushaltestelle Trossin, Dahlenberger Straße Ost.

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgem. Dommitzsch, Elsnig und Trossin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch hat in der Verbandsversammlung in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 04/2019, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 beschlossen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord für die Jahre 2019 und 2020

Auf der Grundlage des § 76 Abs.3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit die beschlossene Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 öffentlich bekannt gegeben.

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 21.06.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 und 2020 bestätigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord liegt in der Zeit **vom 18.07.2019 bis 26.07.2019** während den Dienstzeiten (Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr außer Mi., Di., 14:00 - 18:00 Uhr, Do., 14:00 - 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord in Dommitzsch, Markt 1, aus.

Dommitzsch, 26.06.2019



Karau
 Verbandsvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch hat in der Verbandsversammlung in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 07/2019, die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 26.03.2013 des AZV Sachsen-Nord Dommitzsch beschlossen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 26.06.2013

Auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 bis 3 Verwaltungskosten-gesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat die Verbandsver-

sammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch am 21.05.2019 folgende 1. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 26.06.2013 beschlossen:

Artikel 1

Änderungsbestimmungen

(1) Das Kostenverzeichnis als Anlage zu § 4 der Kostensatzung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch wird unter der laufenden Amtshandlung Nr. 16 wie folgt neu gefasst: „16. Aufwendungen im Zusammenhang mit der sich aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 9 Abs. 2 AbwAG bzw. § 8 Abs. 2 SächsAbwAG ergebenden notwendigen Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter Gebühr in EUR 12,50 je abgabepflichtiges Grundstück.“

(2) Das Kostenverzeichnis als Anlage zu § 4 der Kostensatzung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch wird unter der laufenden Amtshandlung Nr. 18 wie folgt ergänzt: „18. Kosten für die Überwachung der Selbstüberwachung und Wartung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben gemäß § 48 SächsWG in Verbindung mit der Sächsischen Kleinkläranlagenverordnung Gebühr in EUR 60,00 je Kleinkläranlage oder abflusslose Grube/Jahr.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dommitzsch, den 22.05.2019



Karau
Verbandsvorsitzende



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch hat in der Verbandsversammlung in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 08/2019, die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen beschlossen.

Satzung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen (Abwälzungssatzung)

vom 21.05.2019

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und des § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, den §§ 1, 8 ff. Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) geändert worden ist, den §§ 7, 8 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 553) geändert worden ist und des § 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch in ihrer Sitzung am 21.05.2019 folgende Satzung zur Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Der Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch erhebt eine Abgabe zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (sog. Kleineinleiterabgabe) nach § 9 Abs. 2 des Abwasserabgabengesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz. Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Dies sind Einleitungen von im Jahresdurchschnitt weniger als acht m³/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser in ein Gewässer im Sinne des § 3 Nummer 1 bis 3 WHG. Einleiten im vorgenannten Sinne ist das unmittelbare Verbringen des Abwassers in ein Gewässer im Sinne des § 3 Nummer 1 bis 3 WHG. Das Verbringen in den Untergrund gilt als Einleiten in ein Gewässer, ausgenommen hiervon ist das Verbringen im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung.

(2) Kleineinleitungen bleiben abgabefrei, wenn

1. der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und
2. der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird.

(3) Wird Abwasser anderweitig rechtmäßig einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder rechtmäßig auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht, stellt dies keine Einleitung im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 dar.

§ 2**Abgabenmaßstab und Abgabensatz**

(1) Für Grundstücke im Sinne des § 1 Abs. 1 wird die Abgabe nach der Zahl der auf dem Grundstück behördlich gemeldeten Einwohner berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30.06. des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist. Für Grundstücke, von denen ähnliche Schmutzwassereleitungen im Sinne von § 1 Abs. 1 vorgenommen werden, weil das Grundstück nicht oder nicht nur zu Wohnzwecken dient, wird die Abgabe nach der im Kalenderjahr eingeleiteten Schmutzwassermenge berechnet.

(2) In die Abgabe geht der zur Ermittlung sowie Erhebung der Abgabe entstehende Verwaltungsaufwand ein.

(3) Die Abgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 1 wird für jedes Kalenderjahr nach folgender Formel berechnet: Anzahl der Einwohner des Grundstücks multipliziert mit 0,5 des Abgabensatzes für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück.

(4) Die Abgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt berechnet: Mengen des jährlich vom Grundstück eingeleiteten Abwassers in m³ geteilt durch 40 multipliziert mit 0,5 des Abgabensatzes für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück.

(5) Die Höhe des Abgabensatzes richtet sich nach § 9 Abs. 4 AbwAG und beträgt für eine Schadeinheit EUR 35,79.

(6) Der **Verwaltungsaufwand** je abgabepflichtiges Grundstück beträgt EUR 12,50.

§ 3**Abgabepflicht**

(1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende eines Kalenderjahres.

(2) Abweichend von Abs. 1 endet die Abgabepflicht, wenn

- a) die der Abgabe zugrunde liegende Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch schriftlich angezeigt wurde;
- b) das Grundstück an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde oder
- c) das Grundstück nicht mehr zu Wohnzwecken oder zu Zwecken der gewerblichen Beschäftigung genutzt wird und dies dem Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch schriftlich angezeigt wurde.

Als Stichtag für das Entfallen der Abgabepflicht wird der 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres herangezogen. Das heißt, dass eine Kleineinleiterabgabe für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten ist, wenn die Voraussetzungen der Abgabefreiheit nach § 1 Abs. 2 bis einschließlich 30.06 des jeweiligen Kalenderjahres nicht vorliegen.

§ 4**Abgabenschuldner**

(1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Abgabenschuldner. Bei Teileigentum sind die Eigentümer entsprechend ihrem Anteil abgabepflichtig.

(2) Fallen das Eigentum am Grundstück und das an der Bebauung des Grundstücks auseinander ist Abs. 1 sinngemäß auf die Nutzungsverhältnisse der Bebauung anzuwenden.

(3) Wechselt das Eigentum oder die sonstige dingliche Nutzungsberechtigung am Grundstück, so geht die Abgabepflicht im Zeitpunkt der Rechtsänderung jahresanteilig über.

(4) Mehrere Abgabeschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 5**Entstehung und Fälligkeit**

(1) Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).

(2) Die Abgabe wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(3) Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6**Pflichten des Abgabenschuldners**

(1) Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabensprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls den Zutritt zum Grundstück zu gewährleisten.

(2) Zur Festlegung der Abgabefreiheit nach § 1 Abs. 2 sind dem Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch geeignete Nachweise vorzulegen.

(3) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Verband sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der Rechtsänderung schriftlich anzuzeigen.

§ 7**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 SächsKAG handelt, wer die erforderlichen Auskünfte nach § 6 nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück gemäß § 6 dieser Satzung nicht gewährt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG werden Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis EUR 10.000 geahndet.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dommitzsch, den 22.05.2019



Karau
Verbandsvorsitzende

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen - Nord Dommitzsch hat in der Verbandsversammlung in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 01/2019, die 2. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch beschlossen.

Die Genehmigung durch das Landratsamt Nordsachsen wurde am 05.06.2019 erteilt.

Im Sächsischen Amtsblatt erfolgt die Veröffentlichung in der Nr. 28, Erscheinungsdatum 11.07.2019.

2. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 18.11.2015 des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch vom 21.05.2019

Auf der Grundlage der §§ 26, 47, 48 und 61 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, i. V. m. § 50 Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch am 21.05.2019 folgende 2. Änderung der Verbandssatzung vom 18.11.2015 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 06.02.2018 beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

§ 2 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, soweit dies wirtschaftlich begründet ist. Die Veolia Wasser Deutschland GmbH wird gemäß § 4 Satz 1 SächsKAG ermächtigt, im Namen des Zweckverbandes in kommunalabgabeberechtigten Verwaltungsverfahren Verwaltungsakte gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Buchstabe b SächsKAG in Verbindung mit § 118 der Abgabenordnung zu erlassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und – soweit erforderlich – der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Dommitzsch, den 22.05.2019



Karau
Verbandsvorsitzende



Andere Behörden informieren

ABDRUCK



Ländliches Neuordnungsverfahren Zinna

Teilnehmergemeinschaft Zinna
Der Vorstandsvorsitzende

Einladung zur Teilnehmerversammlung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Zinna lädt die Beteiligten des Flurbereinigerungsverfahrens Zinna, dies sind gemäß §10 Flurbereinigungsgesetz die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet betroffenen Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten, zu einer Teilnehmerversammlung

am Dienstag, den 06. August 2019 um 18.00 Uhr
in den Gasthof zu Welsau, OT Welsau,
Schenkweg 4, 04860 Torgau

Die Teilnehmerversammlung wird als Informationsveranstaltung zum aktuellen Verfahrensstand durchgeführt. Desweiteren soll den Beteiligten der Ablauf der geplanten Planwünschgespräche zur Ortslagenverhandlung in der Ortslage Zinna mit anschließender Vermessung erläutert werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Allgemeines zum aktuellen Verfahrensstand
3. Ortslagenverhandlung und-vermessung Ortslage Zinna

gez.
Schäfer

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Telefon:	034223 4400
Fax:	034223 44019
E-Mail:	info@gemeinde-elsnig.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig
jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201
E-Mail: kita.neiden1@t-online.de



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber:

Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der/Die Bürgermeister/in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Karlheinz Herrmann, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa.
Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung und des Touristinformationszentrums

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Götz, Herr Ehmisch, Frau Just,
Frau Atzler, Herr Peters, Frau Diecke

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Herr Busse, Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Herr Ehmisch

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag u. Freitag: 10:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Montag – Donnerstag von 10:00 – 14:00 Uhr

Das Museum kann nach rechtzeitiger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten besichtigt werden.
Anmeldungen sind unter 034223 43911 oder 034223 43924 möglich.

Eintritt:	Erwachsene:	1,00 €
	Schüler und Studenten	0,50 €

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74A, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita-bachmann@hotmail.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

Bürgermeisterin

Frau Karau über 43911

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Hauptamt:

Frau Götz 43920

Herr Ehmisch 43924

Frau Just 43922

Frau Atzler 43923

Herr Peters 43921

Frau Diecke 43923

Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

Kämmerei

Herr Busse 43930

Frau Weiße 43931

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Achtung neue Durchwahlnummern:

Vorwahl: 034223

Frau Standfest 40706

Frau Klausnitzer 40714

Fax: 60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de

Herr Herbert Schröder

Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de

Frau Standfest

Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de

Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 40381

E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

online aufgeben: wittich.de/geburt

Wissenswertes

36. Gänsebrunnenfest - „Ganz Gans!“

Das 36. Gänsebrunnenfest, welches vom 21. bis 23. Juni 2019 stattfand, ist Geschichte. Ein tolles Wochenende mit einem abwechslungsreichen Programm liegt hinter den Dommitzschern und seinen Gästen.

Eingeleitet wurde das zur Tradition gewordene Festwochenende am Freitag mit einem Tanzabend im Festzelt, der krönende Abschluss des erstens Tages war die um Mitternacht beginnende Schaumparty.

Am Samstag herrschte bereits am frühen Morgen wieder reges Treiben auf dem Festgelände. Es mussten die Spuren des Vorabends beseitigt werden. Viele Händler und Vereine bauten zeitgleich schon den Naturmarkt auf, sodass die Bürgermeisterin Frau Karau pünktlich 10:00 Uhr das Gänsebrunnenfest offiziell eröffnen konnte. Um 11:30 Uhr stand dann der erste kulturelle Akt auf dem Programm, der Auftritt des Polizeiorchesters.

Die Musiker verzauberten die anwesenden Gäste mit ihren verschiedensten Instrumenten. Nach einer kurzen Mittagspause, in der sich viele Gäste die köstliche Erbsensuppe aus der Gulaschkanone des Fördervereins der Feuerwehr Dommitzsch 2007 e. V. oder den leckeren selbst gebackenen Kuchen der Volkssolidarität schmecken ließen, schloss sich der beeindruckende Auftritt der Rad Artistik Gruppe „Cornellis“ an. Der ein oder andere Besucher staunte über die Kunststücke auf dem Ein- oder Zweirad nicht schlecht.

Die Bürgermeisterin Frau Karau wurde dabei in das Programm mit einbezogen. Danach gehörte den Kindern die Bühne. Die „Dancing Shoes“ des Rock-‘n’-Roll-Clubs aus Torgau machten den Anfang. Die bunten Kostüme und das Können der Kleinen begeisterte die Besucher.

Ein weiterer Besuchermagnet am Samstagnachmittag waren die Dommitzschener Kinder der Kindertagesstätte „vier Jahreszeiten“, sie brachten Urlaubsstimmung in das Festzelt. Der Abschluss des gelungenen Tags bildete der Tanzabend mit Berliner Partyband „Ageless“ und das vom letzten Jahr nachzuholende Feuerwerk.



Der Sonntag startete mit dem traditionellen Weckumzug. Angeführt wurde der Umzug vom Jessener Spielmannszug e. V., gefolgt von der Bürgermeisterin Frau Karau und der diesjährigen Gänsemagd Lina Dier.

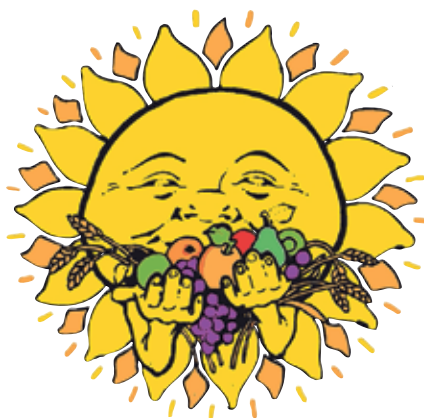
Mehr als 30 Schaubilder mit rund 450 Teilnehmern konnten die Besucher bestaunen. Besonders erfreulich war, dass in diesem Jahr auch neue Schaubilder zu sehen waren.

Auf dem Festplatz angekommen bedankte sich Frau Karau ganz herzlich bei allen Teilnehmern für diesen wunderschönen und unvergesslichen Umzug. Im Anschluss daran wurden wieder Friedenstauben in die Lüfte gelassen, denn nur in Frieden können wir so ausgelassen und stimmungsvoll Feste feiern. Gespannt schauten sich die Besucher im Festzelt die Vorführungen des Gesundheitssportverein Dommitzsch e. V. mit der Gruppe „Drums Alive“ und des Rock 'n' Roll und Tanzclub Ireen aus Torgau an. Dabei wurde wieder das ein oder andere Stück des selbstgebackenen Kuchens der Volkssolidarität verzehrt.

Auch in diesem Jahr haben die Mitglieder des Fastnachtsverein „La Wie“ Wörblitz das Publikum mit ihren tollten Tänzen gefesselt. Besonders die Funken haben mächtig beeindruckt und viel Applaus erhalten. Zum gemütlichen Ausklang luden die „Kemmlitzer Blasmusikanten“ mit einer gemütlichen Schunkelrunde ein.

Wir möchten allen Akteuren, die mit sehr viel Fleiß und Mühe zum Gelingen des Festes beigetragen haben, unser herzliches Dankeschön aussprechen.

Ebenso einen herzlichen Dank an alle Spender und Sponsoren, die mit einer Geld- oder Sachspende, die Tradition des Gänsebrunnenfestes unterstützen. Ohne Sie wäre so eine Veranstaltung nicht möglich.



Rückblick auf ein gelungenes Lindenfest in Elsnig



Ganz Elsnig feierte am 22. und 23. Juni die achte Auflage des traditionellen Lindenfestes und konnte sich während des ganzen Festwochenendes über rekordverdächtig viele Gäste aus nah und fern freuen. Los ging es Samstagmittag mit dem Festumzug durch das Dorf. Angeführt von Hagen Lausch zogen die Feuerwehren der Gemeinde, Mitglieder der ortsansässigen Vereine, buntgeschmückte Traktoren sowie knatternde vier- und zweirädrige Oldtimer über die herausgeputzte Dorfallee in Richtung Feuerwehrgerätehaus. Dort wetteiferten anschließend die Feuerwehren aus Elsnig, Neiden und Mockritz in der Disziplin Löschangriff nass um den Bürgermeister- und Lindenpokal. Als Sieger unter den Männermannschaften ging das Team Elsnig I von der Bahn. Bei den Damen schnappten sich die Feuerwehrfrauen aus Neiden die Pokale. Herzlichen Glückwunsch und weiter so!



Pünktlich um 15 Uhr wurde das bunte Treiben in der Dorfmitte eröffnet. Bei Kaffee und leckerem Kuchen, den die Frauen des Heimat- und Kulturverein Weinskedörfer e. V. gebacken haben, konnte das Festprogramm vor zahlreich erschienen Gästen beginnen. Den Auftakt machten die Kinder der Kita „Weinskefrösche“ mit einer Reise durch die Märchenwelt. Das Publikum belohnte die jungen Künstler, die liebevoll von Kitaleiterin

Birgit Trenkel und ihrem Erzieherteam unterstützt wurden, mit viel Applaus. Schön, dass ihr da wart! Der nächste Höhepunkt ließ nicht lange auf sich warten, das Musical „Der Traumzauberbaum“, welches mühevoll mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus allen Orten der Gemeinde einstudiert wurde und beim Elsniger Lindenfest seine Premiere feierte. Die Zuschauer waren vom Eifer und Können aller kleinen und großen Akteure begeistert – die jüngste Darstellerin war noch nicht einmal zwei Jahre alt. Ein riesengroßes Dankeschön an alle die vor und hinter der Kulisse mitgewirkt haben und unser Dorffest durch ihren Einsatz einzigartig machten.



Neben der Bühne konnten sich Groß und Klein am Nachmittag beim Kinderschminken, Basteln, Toben auf der Hüpfburg, Losen und Glücksrad drehen oder Karussellfahren die Zeit vertreiben oder bei einem kühlen Getränke der Sommerhitze trotzen. Für volle Mägen und Zufriedenheit der Besucher sorgte das Team der Waldfleischerei Galla mit herzhaften Leckereien vom Grill und Schwein am Spieß. Mit dem Läuten der Glocken um 18 Uhr wurde in die Kirche zur musikalischen Andacht geladen. Unter der Leitung von Pfarrer Pohle und Birgit Haß mit ihrem Gottesdienst-Team konnten unsere Gäste den Klängen von Orgel, Gesang und Worten lauschen. Auch euch sei herzlich gedankt.



Nun wurde es Zeit die tollen Gewinne der erstmalig durchgeführten Tombola unters Volk zu bringen. Diese erwies sich als echter Renner, denn binnen weniger Minuten waren die Lose für Kinder und Erwachsene restlos ausverkauft. Nicht nur die Tombola-Chefin Antje Lausch zeigte sich sehr zufrieden, sondern auch die Glückspilze, die einen der vielen hochwertigen Preise mit nach Hause nehmen konnten, strahlten.



Für die musikalische und kulturelle Unterhaltung am Abend und eine ausgelassene Partystimmung bis in die Nacht sorgten die DJs „Klecks“ und „MP“ sowie der Elsniger Faschingsclub e. V. mit ausgewählten Höhepunkten aus dem bunten „Zirkus“-Programm der zurückliegenden Faschingsaison. Das Publikum tobte und feierte bis in die frühen Morgenstunden. Wahnsinn!



Der Sonntag lud alle zum gemütlichen Fröhschoppen unter dem Fallschirm ein. Auch am zweiten Festtag war die Festmeile gut gefüllt und die Stimmung fantastisch. Die Musik der „Elstertaler Blasmusikanten“ weckte die Elsniger aus dem Dornröschenschlaf und animierte das Publikum zum Mitschunkeln und Mitsingen. Für Spiel und Spaß sorgten sportliche Wettkämpfe in den Disziplinen Bogenschießen, Bierglasschieben, Angeln und Fischmaulwurf sowie Lasergewehrschießen. Ein Muss am Sonntag ist das Tauziehen von „Oberdorf“ und „Unterdorf“, bei dem in diesem Jahr das Oberdorf mehr Stärke bewies und sich Sieger nennen darf. Seinen krönenden Abschluss fand das Festwochenende auf dem Beachvolleyballplatz an der Feuerwehr. Neben den sechs eingeladenen Mannschaften hatten sich auch zahlreiche Zuschauer im „Centercourt“ eingefunden, um

bei Kaffee, Kuchen und kühlen Getränken die Spiele des Volleyballturniers zu beobachten und das Lindenfest ausklingen zu lassen. Gratulation an das Team „Elsnig trainiert für Olympia“, das sich in einem spannenden Finale gegen die Trossiner Biber durchsetzte und als Sieger vom Platz ging.



Die Organisatoren des Elsniger Lindenfestes blicken auf ein erfolgreiches und unvergessliches Lindenfest mit Rekordbesucherzahl zurück. **Es war ein gelungenes Fest von uns allen für uns alle!**

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, großen und kleinen Akteuren, den Teilnehmern des Festumzuges, Feuerwehrmännern und -frauen, Vereinsmitgliedern und der Gemeinde Elsnig für ihre Unterstützung bedanken. Danke auch an alle Elsniger für das liebevolle Schmücken unseres Dorfes. Ein riesengroßes Dankeschön geht natürlich auch an alle Sponsoren, die mit Geld- und Sachspenden die Tradition des Elsniger Lindenfestes unterstützten.

DANKE, DANKE, DANKE – ihr seid alle unbezahlbar!

Kathy Proft



Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am

**Mittwoch, 4. September 2019,
17.00 Uhr**

durchgeführt.

Im Juni und August finden keine Sprechstunden statt.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächsten Sprechtag finden am 25. Juli in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.



Gisela Rummel
Friedensrichterin

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten:

Mittwoch und Freitag
10:00 bis 12:00 Uhr
oder nach telefonischer
Vereinbarung.



Ansprechpartnerin:

Frau Herrnkind
Telefon: 034223 45561
Mobil: 0173 9618304

Sonstiges

Auszeichnung Stadträte

Am vergangenen Dienstag wurden in der Stadtratssitzung Herr Günther, Herr Rothkamm, Herr Rabe zu jeweils 15 Jahren Engagement in der Lokalpolitik ausgezeichnet.

Ebenfalls wurden Frau Wojtanowski für 15 Jahre und Herr Forstner für 20 Jahre ausgezeichnet, beide waren an diesem Abend entschuldigt.

Frau Karau bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.



Information aus dem Bauamt – Breitbandausbau

Start im Projektgebiet 3 – Torgau mit den Gemeinden Arzberg, Beilrode, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Torgau und Trossin

Der Ausbau des Glasfasernetzes im Landkreis Nordsachsen geht weiter voran.

Ab der 28. KW sollen auch in unserem Ausbaubereich die Bagger anrollen und es ist geplant in den Ortslagen Elsnig; Drebligar und Vogelgesang mit dem Breitbandausbau zu beginnen.

Für die Ortslagen Dommitzsch, Trossin, Roitzsch, Falkenberg und Dahlenberg ist mit dem Ausbau ab der 36 KW zu rechnen. Weiterhin sieht die Planung im Jahr 2019 noch die Ortslagen Greudnitz, Proschwitz, Wörblitz, Polbitz, Gniebitz, Pleckmühle und Roitzsch vor.

In unserer Region wurde die Firma Rüger Tief- und Fernmeldebau GmbH sowie die Firma Heinz Bente GmbH gebunden. Ende des Ausbaus ist bis Ende Dezember 2020 geplant. Die Geschwindigkeit soll dann bis zu 1Gbit/s, betragen, es wird ein offener Netzzugang gewährleistet (freie Wahl der Anbieter möglich) und das alte Netz bleibt bestehen.

Für die Baumaßnahme wünschen wir uns gutes Gelingen und weisen vorsorglich darauf hin, dass es während der Bauausführung zu Einschränkungen im Straßenverkehr bzw. der Nebenbereiche kommen kann und hoffen auf Ihr Verständnis.

Ein herzliches Dankeschön an alle Wahlhelfer der Gemeinde Trossin

Für die umfangreiche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Kommunal-, Kreistags- und Europawahl am 26.05.2019 bedanke ich mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in unseren vier Ortsteilen der Gemeinde Trossin ganz herzlich.

Alle Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass diese umfangreiche Wahl, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ihnen gilt der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und die hohe Einsatzbereitschaft.

Schröder
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe
erscheint am:

Mittwoch, dem 21. August 2019

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 7. August 2019

Verabschiedung des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

In der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 erfolgte die Verabschiedung der Gemeinderäte und Ortsvorsteher. Der Bürgermeister bedankte sich mit Blumen und einem Präsent für die gute Zusammenarbeit und ehrenvolle Arbeit im Gemeinderat.



Verabschiedung der Ortsvorsteher

Der Bürgermeister Herbert Schröder verabschiedete die Ortsvorsteher Rudolf Süptitz und Reinhard Tröpgen. Er sprach ihnen gegenüber seine Anerkennung und großen Dank aus für die gute Zusammenarbeit auf gemeindlicher Ebene.

Insbesondere der lange Zeitraum von 15 Jahren, in dem Herr Rudolf Süptitz sein Ehrenamt mit Herzblut für den Ortsteil Falkenberg ausübte, verdient eine große Anerkennung und Dankbarkeit.



Das geht uns alle an – illegale Müllablagerungen in unserer Gemeinde

Jeder Urlauber möchte seine Freizeit in sauberer Umgebung verbringen. Doch ist dies nur möglich, wenn alle die wichtigen Regeln der Abfallentsorgung einhalten.

Für Hachemühle wurde ein Platz zur Ablagerung von Gelben Säcken südlich des Parkplatzes „Steiners Plan“ angelegt. Die Gelben Säcke werden nur zweimal im Monat, am 1. und 3. Dienstag, im Monat abgeholt. Die Müllsäcke dürfen nur höchstens einen Tag vorher abgelagert werden, denn die Abfallreste in den Dosen locken das Wild an, die dann die Säcke aufreißen. Von der Ab-

fallwirtschaft werden nur die intakten Säcke mitgenommen und nicht daneben abgelagerter Müll. Für Hachemühle ist es kein Aushängeschild, wenn gleich am Ortseingang eine Müllhalde zu sehen ist.

Die Aufräumung des Platzes durch die Gemeinde oder durch das Landratsamt wird im Endeffekt auf alle Bürger umgelegt. Auch ein „Dankeschön“ an den Entsorger des Müllsackes im Papierkorb neben der Wanderhütte am Ortseingang von Dahlenberg. Der Papierkorb braucht erst mal nicht geleert werden.



Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Bitte beachten

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

täglich von 19:00 – 07:00 Uhr
Mi. + Fr. von 14:00 – 07:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag: von 07:00 – 07:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Sprechzeiten der Arztpraxen

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 7.00 – 11.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00 – 14.30 Uhr in der Außenstelle Weidenhain



Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger-Straße 24b, 04880 Dommitzsch (**Telefon** 034223 40292)
Mobil: 0170 4729863, **E-Mail:** hausarztpraxishontzek@gmx.de)

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 7.30 – 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
 Mittwoch 7.30 – 13.00 Uhr
 Donnerstag 7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Patienteninformation

In der Zeit vom **29.07.2019 – 16.08.2019** bleibt die Praxis urlaubsbedingt geschlossen.

Unsere Vertretung übernimmt Eckhard Schultze, Eilenburger Straße 77, 04860 Torgau; **Telefon:** 03421 709773 und

Dipl. med. F. Buchold, August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch; **Telefon:** 034223 40291.

Ihr Praxisteam

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40643

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Dienstag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
 Freitag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr



Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 609733

Montag 8.00 Uhr – 8.30 Uhr **Schmerzsprechstunde**
 Dienstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Mittwoch nur nach Vereinbarung
 Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2
 04860 Torgau
Tel. 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Sa. 15.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.
 Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage
www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de

Tierarztpraxis für Klein- und Heimtiere

Dr. Silke Geßwein

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 48403, Mobil: 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo - Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr

Sa. nach kurzfristiger Terminabsprache

Bereitschaftsdienst: 23.08.2019 – 29.08.2019

In Notfällen auch außerhalb der Sprech- und Bereitschaftszeiten bitte anrufen.

Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19
04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40289

Fax: 034223 40698

Montag – Freitag 07.15 – 12.30 Uhr
 und 15.00 – 18.00 Uhr
 Sonnabend 08.30 – 11.00 Uhr



Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Havarie-Notdienste

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit)

Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon 034927 70028

Störungsdienst – Stromversorgung

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch – Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kommunale Einrichtungen

Informationen der Stadtbibliothek



Neuerwerbungen – Auswahl

Donna Leon: Ein Sohn ist uns gegeben (Commissario Brunetti, Band 28).

Minette Walters: In der Mitte der Nacht: Historischer Roman.

Sophie Bonnet: Provenzalischer Rosenkrieg (Pierre Durand, Band 6)

Jörg Maurer: Am Tatort bleibt man ungern liegen: Alpenkrimi.

Bernard Cornwell: Wolfskrieg (Die Uhtred-Saga, Band 11).

Sarah Lark: Wo der Tag beginnt: Roman.

Iny Lorentz: Die Tochter der Wanderapothekerin.

Hera Lind: Über alle Grenzen: Roman nach einer wahren Geschichte.

Audrey Carlan: Lotus-House (Band 1 bis 3).

Die 50 besten Übungsleiter-Ideen zum Seniorensport.

Steuer 2019 für Rentner & Pensionäre: ihre Einkommensteuererklärung 2018.

Dresden: Reiseführer mit Stadtplan, 4 Stadttouren und kostenloser Web-App.

München: Reiseführer durch München mit vielen Reisetipps ...

Gardasee: Reiseführer mit 8 GPS-Wanderungen und Touren.

Rom: City-Trip mit Sehenswürdigkeiten und erlebnisreiche Stadtpaziergängen.

... und viele weitere neue Reiseführer!

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der



eBooks, ePaper und eAudios bequem von zu Hause ausleihen und herunterladen – und das 24 Stunden am Tag!

Vier großartige Tage im KIEZ Friedrichsee



Nach einer erlebnisreichen Zirkusprojektwoche startete die Klasse 4a der Sigmund Jähn Grundschule Dommitzsch in ihr nächstes Abenteuer. Das KIEZ mitten in der Dübener Heide wurde für die kommenden vier Tage gegen unser Klassenzimmer eingetauscht. Nachdem die Zimmer aufgeteilt und die Betten bezogen waren, erkundeten wir mit einer KIEZ-Rallye das Gelände. Der

Außenbereich hatte so einiges zu bieten. Es gab einen kleinen Waldfußballplatz, eine Torwand, ein Volleyballfeld, ein Klettergerüst, eine Miniseilbahn und mehrere Tischtennisplatten. Lange weile konnte hier nicht aufkommen. Der nahegelegene Friedrichsee wurde natürlich von uns zum Baden genutzt und war eine willkommene Erfrischung bei den sommerlichen Temperaturen. Nach einer turbulenten Gewitternacht machten wir uns am zweiten Tag auf zu einer Schatzsuche. Wir folgten einer Karte und lösten verschiedene Aufgaben, um die Zahlenkombination für die Schatztruhe herauszubekommen. Ein weiteres Highlight war das Bogenschießen, hier konnten wir uns als Bogenschützen ausprobieren. Dabei gab uns der Vati von Janik hilfreiche Tipps. Besonders lustig und schön waren die gemeinsamen Tischtennisrunden der ganzen Klasse mit Frau Müller, Herrn Heider und unserer Lehrerin Frau Beyer.

Am vierten Tag hieß es dann Kofferpacken und nach einer letzten Tischtennisrunde ging es wieder zurück nach Dommitzsch.

Es war für uns alle eine aufregende und spannende Zeit. Da es für uns die letzte gemeinsame Klassenfahrt war, wird sie uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Ein besonderer Dank gilt beiden Betreuern Frau Müller und Herrn Heider, die uns auf unserer Abschlussfahrt begleitet haben. Ein weiteres Dankeschön geht an Frau Becker, unserer Sportlehrerin, die ein waches Auge bei unseren Badeausflügen auf uns hatte.



Die Schüler der Klasse 4a mit ihrer Klassenlehrerin Frau Beyer



„Manege frei! Vorhang auf!“, so starteten die Schülerinnen und Schüler der Sigmund Jähn Grundschule Dommitzsch in eine ganz besondere Schulwoche. Unterricht unter der Zirkuskuppel, das ist der Renner. Wer hat noch nicht davon geträumt, Akteur in der Zirkusmanege zu sein. Fix wurden Stift, Buch und Heft gegen Seil, Ringe, Reife, Ziegen, Clownsnase und Trapez getauscht und beharrlich trainiert. Eine Woche lang gehörte der Weg zum Dommitzscher Festplatz zur Tagesordnung und so mancher kam dabei schon das erste Mal ins Schwitzen. Geduldig brachten die drei Artisten des Zirkus Fernandini jedem Grundschüler allerlei Kunststücke bei, waren jederzeit helfend zur Seite und stellten eine abwechslungsreiche Show zusammen. Am Freitagvormittag stand die Generalprobe auf dem Programm, zu der die Kinder der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ zu Gast waren und sich von den Akteuren in die Welt des Zirkus mitnehmen ließen.

Nach nur kurzer Verschnaufpause ging es an die erste Show. Umziehen, schminken, Requisiten suchen und warten auf den Auftritt, da knisterte die Manegenluft vor Spannung. Die Reihen füllten sich rasch und das Lampenfieber der Akteure stieg wie auch die Temperaturen im Zelt. Die Clowns eröffneten das Programm, anschließend folgte ein Kunststück nach dem anderen, perfekt dargeboten von den Hobbyartisten, denen es sichtlich viel Freude bereitete. Egal in welche Rolle auch die Kids schlüpfen, sie waren gut motiviert und absolvierten ihren Auftritt mit Bravour. Die Gäste sparten nicht mit Beifall und belohnten damit die glücklichen Akrobaten.

Die erste Galavorstellung war kaum zu Ende, da stand bereits die nächste Menschenschlange vor dem Zelt, die Gäste suchten einen guten Sitzplatz, für die Kids der B-Gruppe ging es ans Schminken und Anziehen für die zweite Show des Nachmittages. Alle Darbietungen wurden mit viel Applaus honoriert und brachten den Kids großes Lob und Anerkennung ein.

Die erste Galavorstellung war kaum zu Ende, da stand bereits die nächste Menschenschlange vor dem Zelt, die Gäste suchten einen guten Sitzplatz, für die Kids der B-Gruppe ging es ans Schminken und Anziehen für die zweite Show des Nachmittages. Alle Darbietungen wurden mit viel Applaus honoriert und brachten den Kids großes Lob und Anerkennung ein. Nach der letzten Show war allen klar, es war eine tolle Woche. Ob als Clown, Seiltänzer, Akrobat, Jongleur, Fakir, Bauchtänzerin, Dompteur, für jeden war etwas dabei. Im Vordergrund standen der Spaß und das Miteinander in einer Gruppe zu trainieren, um gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen und alle lernten dabei recht schnell, wie wichtig gegenseitiges Helfen und Vertrauen sind. Viele Kinder zeigten Begabungen, die sie im normalen Schulalltag nie entdeckt hätten, mit denen sie die Besucher verblüffen konnten. Wir danken unseren Trainern, den drei Artisten des Zirkus Fernandini ganz herzlich dafür, dass sie uns mit viel Geschick und jeder Menge Geduld betreuten, uns eine erlebnisreiche, spannende, aufregende und unvergessliche Woche bereiteten.

Ein großes Dankeschön möchten wir auch den fleißigen Helferinnen und Helfern sagen, die beim Auf- und Abbau des großen Zirkuszeltens tatkräftige Unterstützung leisteten, sowie dem Förderverein „Groß stärkt klein“, der für das leibliche Wohl unserer Gäste sorgte.



Ein Wunsch ging in Erfüllung

Die Klasse 3b wünschte sich zur Verschönerung des Klassenraumes ein großes Plakat. Herr Kurth, Mitglied der EV und Mitglied beim Verein „Groß stärkt klein“, nahm den Wunsch der Klasse auf. Er kümmerte sich um die Auswahl des Posters. Es wurde sich für ein „Waldplakat“ entschieden.

Herr Dombrowski, Maler und Fußbodenleger, brachte das tolle Poster unentgeltlich an, welches vom Verein „Groß stärkt klein“ gesponsert wurde.

Die Klasse 3b war sehr froh, dass ihr Wunsch in Erfüllung ging. Sie möchte sich ganz herzlich beim Verein „Groß stärkt klein“ sowie bei Herrn Dombrowski bedanken.



Klassenlehrerin Frau Dietrich und Klasse 3b

Kreismeisterschaften in Sitzenroda

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Trossin beteiligten sich erfolgreich an den Kreismeisterschaften in Sitzenroda am 22.06.2019.

In der Gruppenstafette konnte die Altersklasse 3 aus Trossin den 2. Platz belegen und die AK 2 Falkenberg den 6. Platz. Im Löschangriff holten sich die Mädchen der AK 2 Falkenberg den 4. Platz.

Die Altersklassen 3 aus Trossin und Falkenberg belegten Platz 6 und 9.



Die AK 3 Falkenberg beim Aufbau für den Löschangriff



Gruppenfoto nach der Siegerehrung

Pokallauf in Großwig

Beim Pokallauf in Großwig belegten die Kameradinnen und Kameraden beim Löschangriff etliche vordere Plätze. Die AK 3 der Jugendfeuerwehr Falkenberg/Trossin erkämpfte sich den

2. Platz und die AK 1 Roitzsch den 3. Platz. In der Altersklasse 3 belegte Roitzsch den 6. Platz und in der Altersklasse 2 Falkenberg und Trossin die Plätze 7 und 8.



Die Jugendfeuerwehr Falkenberg/Trossin an der Startlinie beim Pokallauf in Großwig.



Die Altersklasse 3 Roitzsch beim Pokallauf in Großwig

Pokallauf in Weidenhain

Beim Pokallauf in Weidenhain holten die Falkenberger im Löschangriff in der Altersklasse 3 den 2. Platz. Ebenso belegte die Frauenmannschaft aus Trossin im Löschangriff den 2. Platz. Die Falkenberger Männer erreichten Platz 5. In der Altersklasse 2 Falkenberg/ Trossin wurde Platz 6 erreicht und der 10. Platz in der AK 3.

Herzlichen Glückwunsch den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren und Jugendfeuerwehren für ihre erfolgreich erkämpften Plätze.

Kinder- und Sommerfest in der Kita Biberburg



Nachdem das Kinderfest für den 7. Juni abgesagt werden musste, konnte es letztendlich am 26. Juni stattfinden. Am heißesten Tag im Jahr ließen es sich die Kinder und Erzieher nicht nehmen, den Gästen ein musikalisches Programm mit Liedern und Instrumenten vorzuführen. Dabei wurden sie durch Frau Weidlich von der Kreismusikschule, als Beitrag der musikalischen Früherziehung, unterstützt.

Im Anschluss folgte ein buntes Unterhaltungsprogramm für die Kinder, bei dem für Jeden etwas dabei war: Spieleanhänger mit Hüpfburg, Feuerwehrauto mit Wasserspritze, Kinderschminken, Eiswagen und eine große Tombola. Die Gemeinde Trossin spendierte für jedes Kind einen Heliumballon, der Andrang zeigte, dass dies eine gelungene Überraschung war. Für das leibliche Wohl sorgte ein buntes Buffet mit vielen leckeren Naschereien –

vielen Dank an alle, die sich daran beteiligt haben. Vielen Dank auch an alle fleißigen Hände, die den Kindern ein abwechslungsreiches Sommerfest beschert haben.



Musikalisches Programm der Kinder in der Turnhalle



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trossin präsentierten sich auch zum Kinderfest.



Der Schminkstand war dicht umlagert.

Vorschulkinder der KITA Biberburg Trossin erlebten 2 tolle Ausflüge



Aufgeregt und gespannt stiegen wir am 18.06.2019 in den Schulbus. Mit einem „Guten Morgen“ begrüßten wir den Busfahrer und die Schulkinder. Wo die Fahrt hinging? Na zur Schnupperstunde in die Grundschule „Sigmund Jähn“ nach Dommitzsch. Dort er-

wartete uns schon die Lehrerin Frau Lautenbach mit ihrer Klasse 1b. Wir durften uns mit zu den Erstklässlern an die Schultische setzen. Frau Lautenbach begrüßte uns mit einem „geklatschten“ Guten Morgen, und so begrüßten wir sie dann auch. Die Schüler der 1b erklärten uns alle wichtigen Dinge in ihrem Klassenraum (z. B. die Tafel, den Stundenplan, Milchdienstplan usw.) Dann durften wir schon einmal mit in die Fibel schauen und an der großen Buchstabenleiste mitarbeiten. Am Ende der Stunde haben wir noch gemeinsam ein Lied gesungen und ein kleines Spiel gespielt. Als die Schulklingel ertönte, war dann auch schon die Stunde um. Wir verabschiedeten uns und wanderten zur Elbe. Mit der Fähre setzten wir bei herrlichem Sonnenschein über. Auf der anderen Seite der Elbe haben wir dann Picknick gemacht. Nachdem wir uns gestärkt und ausgeruht hatten, ging es wieder auf die Fähre und zurück nach Dommitzsch in die Bibliothek. Die Bibliothekarin Frau Linke hat uns schon erwartet. Sie zeigte uns wo die Bücher mit gelben Buchrücken stehen, die für die Schulanfänger und Erstklässler sind. Jeder durfte sich ein Buch ausleihen. Wir bedankten uns und gingen dann zum Schulbus, der bereits auf uns wartete. Zurück im Kindergarten gab es dann leckeres Mittagessen.

M. Hellwig

statt, wo jeder sein Bestes gab. Zur Siegerehrung gab es für jeden Teilnehmer eine Medaille. Anschließend haben wir noch ein Eis bekommen.

Vielen Dank an die Eltern bzw. Großeltern, die uns diesen schönen und erlebnisreichen Tag ermöglicht haben.

M. Hellwig



Sportfest im Hafenstadion Torgau



Warten an der Bushaltestelle Trossin



In der Bibliothek bei Frau Linke

Am 20.06.2019 fuhren wir Vorschulkinder mit Eltern nach Torgau ins Hafenstadion zum Sportfest. Dort trafen wir viele Vorschulkinder aus anderen Kindergärten und das Maskottchen war auch da. Nach einer Erwärmung mit dem Fliegerlied ging es an die einzelnen Stationen. Zuerst war Schlagballweitwurf dran, dann gingen wir zum Weitsprung und zuletzt zum 50-m-Lauf. Wir hatten eine Menge Spaß dabei unser Können unter Beweis zu stellen. Zuletzt fand noch ein Staffellauf mit Slalom

Jubilare



Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie deren Ortsteile

Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.

„Die Fähigkeit glücklich zu leben, kommt aus einer Kraft, die unserer Seele inne wohnt.“

am 21.07.2019	Frau Christine Müller	zum 75. Geburtstag
am 25.07.2019	Herr Hans-Peter Forstner	zum 75. Geburtstag
am 26.07.2019	Frau Anita Schmidt	zum 75. Geburtstag
am 06.08.2019	Herr Klaus-Dieter Weidner	zum 70. Geburtstag
am 08.08.2019	Herr Manfred Herrmann	zum 70. Geburtstag
am 21.08.2019	Herr Günter Götttsching	zum 80. Geburtstag

am 26.06.2019, Herr Erich Moder zum 85. Geburtstag



Hinweis:

Ab 2018 beginnt die Veröffentlichung der Geburtstage im Amtsblatt automatisch in Fünferschritten mit dem 70. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jährlich. Sollte eine Gratulation im Amtsblatt nicht gewünscht werden, bitten wir um schriftliche Information mindestens acht Wochen vor dem jeweiligen Geburtstag im jeweiligen Jahr, unter Stadtverwaltung Dommitzsch, Meldeamt/Bürgerbüro, Markt 1, 04880 Dommitzsch. Einfacher geht es online: rathaus@stadt-dommitzsch.de



Jubiläen der Gemeinde Elsning sowie deren Ortsteile

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Karlheinz Herrmann und seine Mitarbeiter.

Herr Hans-Joachim Schmidt	am 22.07.2019	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Gäbler	am 10.08.2019	zum 70. Geburtstag
Herr Harry Funke	am 15.08.2019	zum 70. Geburtstag
Frau Melida Kohl	am 17.08.2019	zum 80. Geburtstag

mit dem Spruch:

„Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage, die Höhepunkte des Lebens zu zählen.“

Mark Twain



Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie deren Ortsteile

Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Hebert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.

„Möge jeder Tag im Leben froh und glücklich für Dich sein. Gesundheit, Glück und Erfolg sollen immer bei Dir sein.“

Verfasser unbekannt

Falkenberg

am 19.07.2019 Frau Else Kaiser	zum 95. Geburtstag
am 18.08.2019 Herr Otto Prautzsch	zum 85. Geburtstag

Roitzsch

am 19.07.2019 Frau Edeltraud Dörfer	zum 80. Geburtstag
am 23.07.2019 Herr Horst Müller	zum 85. Geburtstag
am 08.08.2019 Frau Regina Kebernik	zum 80. Geburtstag



Am 2. Juli feierte Frau Elsa Pogan aus Roitzsch ihren 80. Geburtstag. Der Bürgermeister Herbert Schröder überbrachte ihr Glückwünsche im Namen der Gemeinde Trossin.



Veranstaltungen

Wörblitzer Heimatverein e.V.

lädt ein zum
DORFFEST
17.08.2019 ab 15:00 Uhr
am Vereinshaus in Wörblitz

15:00 Uhr Eröffnung mit **Peter Sachsenröder**

16:00 Uhr Kinder Schni(tz)pseljagd

19:30 Uhr Lampionumzug
(Lampion selber mitbringen)

21:00 Uhr **Kerstin Ott Double**

Musik für Jung & Alt mit **DJ Bommel**

*Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Hüpfburg, Ballontiere, Spiel, Spaß
und vieles mehr...*

**Cathrin Moeller liest
Himmelfahrtskommando
Ein Mordsacker-Krimi!**

am Sonntag,
8. September, 16.00 Uhr
Kirche Polbitz



**Es laden ein:
Förderverein der Kirche
zu Polbitz e.V.
Stadtbibliothek Dommitzsch**

Vor Anmeldung/Kartenbestellung:
Bibliothek Dommitzsch
034223 48701
Eintritt 5,00 Abendkasse / 4,00 Vorkasse

Veranstaltungen in der Kirche Polbitz 2019

"20 Jahre Förderverein der Kirche zu Polbitz e. V." - bis Ende Juli

Ausstellung Friederike Stoppel (Dommitzsch): "Woll-Art" (Arbeiten mit Textilfasern)

Vernissage: war So., 16.06.2019, 16.00 Uhr

Musikalische Einführung: Lydia Fiedler (Gesang)

Hans-Georg Stoppel (Gitarre)

Anfang August bis Mitte September

Ausstellung Regine Schäfer (Kunsttherapeutin, Börln): "Auf-tauchen einer Kirche"

Motive zum Gedicht von Gennadi Ajgi mit Einführung und Rezitation

Vernissage: So., 28.07.2019, 16.00 Uhr

Festwoche "20 Jahre Förderverein der Kirche zu Polbitz e. V." 31. August 2019: Eröffnungskonzert der "Wittenberger Hofkapelle"

Beginn: 16.00 Uhr mit Kaffee u. Kuchen

(Eintritt frei: Kollekte)

6. September 2019: Konzert "Liebesbothen", Lieder von Franz Xaver Sterkel

Julla von Landsberg (Sopran)

Jan Kobow (Tenor)

Sylvia Ackermann (Tangentenflügel)

Thomas Höhne (Gitarre)

Beginn: 18.00 Uhr mit Leckereien vom Grill und Getränken

(Eintritt frei: Kollekte)

7. September 2019: Renaissancemusik-Konzert mit "Pretorius Consort"

Beginn: 16.00 Uhr (Eintritt frei: Kollekte)

8. September 2019: 26. "Tag des Offenen Denkmals"

Lesung m. Cathrin Moeller: "Kein Mord ist auch keine Lösung"

Beginn: 18.00 Uhr (Eintritt: 5,00 €)

28. Greudnitzer Elbdammfest von 27.07. - 28.07.2019

Samstag, 27.07.2019

- 15:00 Uhr Eröffnung des 28. Elbdammfestes mit dem traditionellen Kuchenbüffet und DJ Bommel
- 15:30 Uhr Musikalische Unterhaltung mit den „Großwiger Schalmeien“
Kinderfest für unsere kleinen Gäste
mit Hüpfburgen, Kinderschminken, Erlebnisparkours und vieles mehr
- 17:30 Uhr Melodien der Berge mit Manuel Meier
- 20:00 Uhr Große Eröffnungsdisko mit DJ Bommel
- 22:00 Uhr Lagerfeuer mit kleinem Feuerwerk
- 22:30 Uhr Showtime zur Nacht - lasst euch überraschen

Sonntag, 28.07.2019

- 10:30 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den „Schliebener Musikanten“
 - 11:00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone!
Für unsere Kinder Hüpfburg
- Für Speisen und Getränke wird ausreichend gesorgt!
- Alle Gäste, aus Nah und Fern sind herzlichst eingeladen!

Es laden ein
der Feuerwehrt Förderverein Dommitzsch und die Greudnitzer Organisatoren

Dahlenberg lädt ein ...

zum 3. Kinder-, Dorf- und Countryfest am 24.08.2019



Los geht es bereits um 9.00 Uhr am Dorfteich mit dem Angeln für Kinder.

Ab 14.00 Uhr geht es traditionell auf dem Festplatz an der Freiwilligen Feuerwehr Dahlenberg weiter.

Groß und Klein darf sich auf zahlreiche Aktivitäten wie Schießen, Ponyreiten, Indianerspiele, Hüpfburg, Nagelholz, Eisenbahn fahren und vieles Mehr freuen.

Gegen 15.30 Uhr präsentieren wir für die Kinder den "Dudel-Lumpi" und ab dem späten Nachmittag erhält das Fest den typischen Country-Charakter mit Line Dance, Bierglasschieben und der Country Band „Country Road Boys“.

Außerdem wird gegen 22.00 Uhr ein Höhenfeuerwerk gezündet.

Für die musikalische Umrahmung sorgt in vertrauter Manier DJ Kaktus.

Um Hunger und Durst zu stillen, halten der Feuerwehrverein, der AV „Eisvogel“, der Frauenverein und der Dahlenberger Heimat- und Kulturverein Erfrischungstränke in gewohnter Auswahl, Kaffee und Kuchen, Gegrilltes und viele andere Leckereien für Sie bereit.

Kinder- Dorf- und Country-Fest

24. 08. 2019

ab 14.00 Uhr in

DAHLENBERG

9.00 Uhr – Angeln für Kinder am Dorfteich
 ab 14.00 Uhr – buntes Familienprogramm auf dem Dorfplatz
 (Spiele, Dudellumpi, Eisenbahn, Reiten, Schießstand, Indianer, Lindadance ...)
 20 Uhr – Live Band „Country Road Boys“
 22 Uhr – Höhenfeuerwerk
 DJ Kaktus

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Beiträge der Vereine

Dommitzcher SV Grün Weiß e. V.



KINDERFEST und vieles mehr ...

Der DSV veranstaltete anlässlich seines 100-jährigen Geburtstages ein Kinderfest gemeinsam mit der Grundschule Sigmund Jähn. Natürlich fand dieses Fest am Tag des Kindes am 1. Juni statt.

Eine Planungsgruppe unter der Leitung von Eileen Heider arbeitete seit Monaten an der Organisation dieser Veranstaltung. Ziel war es, dass jedes einzelne Kind hier in den Mittelpunkt des Geschehens rückt.

Eine Bastelstraße, wo Schraubenmännchen zusammengeschaubt oder der eigene Sportbeutel bemalt werden konnte, einer Kinderschminkstation, einem Riesenkatapult, einem



Fußballparcour, Raupenlaufen, einem großen „Mensch ärgere dich nicht“ Spiel, einem Riesenmikado, einem Riesenmemory, mit einer Station wo man seine Geschicklichkeit auf den Prüfstand stellen konnte, Bauhelmlaufen, Twister und Bällemikado konnte der DSV den anwesenden Kindern bieten.

Auch Ponyreiten im Schatten der Bäume war möglich und viele Kinder nahmen dies in Anspruch.

Die einzelnen Stationen wurden zum Teil selbst durch Vereinsmitglieder gebastelt, um die anfallenden Kosten im Rahmen zu halten.

Die Übungsleiterinnen unserer neuen Sektion „Bauchtanz“ bereiteten liebevoll einen Raum vor, wo sich die neue Sportabteilung vorstellte. Eileen und Manuela führten über den Tag verteilt einige Tänze auf.



Die Kinder erhielten Laufzettel, auf dem die Teilnahme an den einzelnen Stationen mit einem farbigen Stempel bestätigt wurde. Wenn der Laufzettel alle erforderlichen Stempel enthielt, konnte man sich an der Preisstation einen Preis bei Nadja abholen.

Unter einem großen Zelt konnte man relaxen und die selbstgekochte Erbsensuppe von Dominik genießen oder sich einen Hot Dog anrichten lassen.



Fotos: DSV

Im Vereinsheim war ein Kuchenbasar aufgebaut, Brezeln und Zuckerwatte standen ebenfalls bereit, ebenso ein mobiler Eiswagen.

Jedes teilnehmende Kind erhielt ein kostenloses Getränk und ein kostenloses Essen.

Hüpfburgen und eine Wasserrutschbahn machten das Ganze noch perfekt.

Danke an alle Kuchenbäcker, danke an die Lehrerschaft der Grundschule Dommitzsch, danke an Dominik Hache für das leckere Essen, danke an unsere Sportler, die das Kinderfest mit ihrer Arbeit so schön gestalteten, danke an die Feuerwehr Dommitzsch, danke an Frau Gunkel für die Eisversorgung, danke an die Wettermacher für das überaus schöne Wetter an diesem Tag

Am 11.06.2019 freuten wir uns auf Herrn Jörg Pistorius (Allianz Hauptvertreter). Er ist seit 20 Jahren ein Elsniger und folgte sehr gern unserer Einladung. In freundlicher Gesprächsrunde zeigte er uns Möglichkeiten, bot Anregungen und Nachdenkenswertes für die persönliche Lebensplanung. Vielen Dank für die kompetente Beratung.

Das Lindenfest am 22. und 23. Juni in Elsnig war der Höhepunkt für uns alle. Wir beteiligten uns als begeisterte Zuschauer, Besucher, als Kuchenbäcker und Umzugsteilnehmer. Nur dabei sein zählt, das macht den Erfolg aus. Allen Veranstaltern großer Beifall, es war ein super Fest für die Gemeinschaft.

Im Namen der Mitglieder Ihre Irene Zeller

Nachruf

Der Dommitzscher SV Grün-Weiß e. V. trauert um seinen ehemaligen Vorstandskollegen, Vereinsmitglied und Wegbegleiter

Werner Wolfsteller

der unserem Verein lange Jahre treu verbunden war. Wir danken ihm für seine ehrenamtliche Arbeit als langjähriger Schatzmeister und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

*- Dommitzscher SV Grün-Weiß e. V. -
Im Namen aller Vereinsmitglieder*



Die Elsniger Volkssolidaritätsmitglieder sind mittendrin und immer dabei!

Wir fühlen uns wohl in unserer dörflichen Gemeinschaft. Damit es so bleibt, bringen wir uns nach unseren Möglichkeiten ein, sei es als Helfer oder Mitgestalter zahlreicher Aktivitäten.

Willkommen sind alle zum Treff am Nachmittag mit unterhaltsamen Spielen. (Siehe Anzeigen)



Altbewährtes mit Karten und Würfel wird dabei von den Teilnehmern bevorzugt. Mit von der Partie sind auch die Neuerscheinungen, knifflig und konzentrationsfördernd. Gern gesehen zu unseren Veranstaltungen sind auch Interessierte, die uns kennen lernen möchten. Regina Wons und Jutta Jahnke hat es gefallen und stärken nun unsere Reihen. Wir begrüßen sie sehr herzlich. Immer das richtige Buch finden die Leseratten allen Alters in der Bibliothek im Haus des Bürgerbüros. Unsere Mitglieder sind fleißige Besucher, es ist ein Ort der Begegnungen, nicht nur für die Buchausleihe. Wir pflegen Kontakte und der Schwatz um die Neuigkeiten gehören einfach zum Dorfalltag dazu. Anteil nehmen an den schönen und auch den schwierigen Lebensumständen des Anderen tut gut und ist hilfreich.



Wanderung um den Stausee Dahlenberg

Am Sonntag, dem 23. Juni 2019, lud der Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e. V. (LPV TO) im Rahmen seines Projekts Netzstelle Natura 2000 wiederholt zum Natur entdecken vor unserer Haustür ein. Bei strahlendem Sonnenschein fanden sich 30 Interessierte aus nah und fern am Dahlenberger Stausee ein. Das kühle Nass lockte, doch vorher wollte der Naturlehrpfad rund um den Stausee und den Dahlenberger Dorfteich erkundet werden.

Beide Gewässer reihen sich ein in das FFH-Gebiet „Dommitzscher Grenzbachgebiet“. Dieses stellt eine wichtige Verbindungsachse zwischen der Elbe und der Dübener Heide, bis hin zur Mulde dar. Alt- und totholzreiche Wälder, höhlenreiche Einzelbäume, strukturreiche Waldsäume, Teiche mit Röhrlichten und Verlandungszonen sowie naturnahe Bachläufe und Bachabschnitte bieten hier zahlreichen Arten einen wertvollen Lebensraum.

Wie dieser Naturschatz entstanden ist, dazu und noch einiges mehr wusste Renate Klausnitzer - Mitarbeiterin der Gemeinde Trossin und Biberbeauftragte in der Region - zu berichten. Sichtlich angetan davon, wieder ein neues Stückchen Natura kennen-

gelernt zu haben, machten sich die Teilnehmer nach der Wanderung auf, den Sonntag noch ein wenig in dieser naturschönen Umgebung ausklingen zu lassen. Nicht ohne den Wunsch zu äußern, den Grenzbach auf weiteren Etappen gemeinsam entdecken zu wollen. Nicole Sieck - Projektkoordinatorin der Netzstelle Natura 2000 beim LPV TO - nahm diese Anregung gern entgegen. Getreu dem Motto des Projekts „Nur was man kennt, das schätzt man und was man schätzt, das schützt man.“

NATURA 2000

NATURA 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Mit derzeit über 20 % der Fläche der EU ist Natura 2000 das größte Schutzgebietenetz weltweit. Deutschlandweit sind etwa 15 % der Landesfläche und 45 % der Meeresfläche als Natura-2000-Gebiete gemeldet. Allein im Altkreis Torgau-Oschatz befinden sich 17 FFH- und 5 Vogelschutzgebiete.



Anglerverein „Eisvogel“ e. V. Dahlenberg informiert

www.AV-eisvogel.de



Termine im Anglerheim:

am 19.07.2019 um 18.30 Uhr Versammlung/Vorbereitung Zwergwelsangeln und Dorf- und Kinderfest Dahlenberg
am 03.08.2019 um 17.00 Uhr Zwergwelsangeln am Dorfteich Dahlenberg mit anderen Vereinen
am 16.08.2019 um 18.30 Uhr Versammlung/Vorbereitung Jugendcamp
vom 17.08. bis 18.08.2019 Jugendcamp am Anglerheim Dahlenberg

Auf unserer Internetseite finden Sie wichtige Termine und Veranstaltungen unseres Vereines.

Himmelfahrt in Falkenberg



Es ist schon zur Tradition geworden, der Freiluftgottesdienst an Himmelfahrt auf dem Fuchsberg bei Falkenberg. Engagierte Mitglieder der Kirchengemeinde Falkenberg in Verbindung mit

der Gemeinde Trossin bereiteten die Veranstaltung mit vor. Die Wiesenfläche wurde vom Gut Trossin GmbH gemäht. Viele Besucher, auch von Außerhalb, nutzten das herrlichem Wetter, um auf den Fuchsberg zum Kommen und eine Stunde der Andacht in idyllischer Umgebung zu genießen.

Der Gottesdienst stand dieses Jahr unter dem Motto „Himmelfahrtskommando“. Pfarrer Andreas Ohle aus Authausen, Pfarrer Cornelius Pohle aus Süptitz und Kreisfarrer Ann-Sophie Schäfer beleuchteten das auf den ersten Blick negativ behaftete Wort von allen Seiten, brachten es in einen christlichen Kontext und predigten damit von Hoffnung und Liebe, die Jesus Christus mit seinem „Himmelfahrtskommando“ den Menschen bringt. Die anwesenden Kinder wurden mit in die Gestaltung eingebunden.

Die Arzberger Bläsergruppe begleitete die Veranstaltung mit ihren Liedern. Zum Abschluss gab es wieder für jeden Teilnehmer Brötchen von der Bäckerei Nietzelt, gesponsert von der Falkenberger Kirchengemeinde.



In Begleitung der Gitarre singen die Kinder.



Ein großes Tuch, gehalten von den Kindern, symbolisierte das Himmelszelt.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Juli

Sonntag, 21.07.2019

14:00 Uhr, Süptitz

Sommerkirche mit Chor (Schäfer)

Mittwoch, 24.07.2019

19:00 Uhr, Dommitzsch

Andacht am Sommerabend (Schäfer)

Sonntag, 28.07.2019

10:30 Uhr, Torgau

Gottesdienst

14:00 Uhr, Neiden

Sommerkirche mit gemütlichem Beisammensein (Schäfer)

Mittwoch, 31.07.2019

19:00 Uhr, Döbern

Andacht am Sommerabend (Schäfer)

Samstag, 03.08.2019

15:00 Uhr, Dahlenberg

15:00 Uhr, Dahlenberg
Trauung von Markus Laugwitz und Juliane Richter
sowie Taufe von Marvin Laugwitz (Jäger)

Sonntag, 04.08.2019

14:00 Uhr, Dommitzsch Sommerkirche Thema „Abendmahl“ (Schäfer)

Mittwoch, 07.08.2019

19:00 Uhr, Elsnig Andacht am Sommerabend (Pohle)

Sonntag, 11.08.2019

ab 10:00 Uhr, Neiden Kirchen-Fahrradtour

Mittwoch, 14.08.2019

19:00 Uhr, Weidenhain Andacht am Sommerabend (Pohle)

Sonntag, 18.08.2019

14:00 Uhr, Greudnitz Sommerkirche mit Gitarrengruppe (Pohle)

Mittwoch, 21.08.2019

19:00 Uhr, Trossin Andacht am Sommerabend (Schäfer)

19:00 Uhr, Süptitz Andacht am Sommerabend (Pohle)

Samstag, 24.08.2019

14:00 Uhr, Großwig Sommerkirche zum Patronatsfest (Schäfer)

Sonntag, 25.08.2019

10:30 Uhr, Dommitzsch Gottesdienst zum Schulanfang (Pohle)

15:00 Uhr, Weidenhain Gottesdienst zum Schulanfang (Horn/Pohle)

Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Juli

Hurra! Es sind Ferien!
Die KIRCHENMÄUSE, KINDERKIRCHE und TeenNight machen Sommerpause und melden sich im August wieder:
Kirchenmäuse (30.08.)
Kinderkirche (Neiden 20.08.; Großwig und Weidenhain 23.08.)
TeenNight (22.08. bzw. 23./24.08.)
Wir wünschen eine schöne Sommerzeit!

Gemeindekreise

Frauenkreis Dommitzsch Donnerstag, 01.08.; 15.08. 14:00 Uhr
Seniorenkreis Neiden Sommerpause
Frauenkreis Süptitz Sommerpause
Männerkreis Süptitz Sommerpause

Abendlicher Orgelklang

Wir laden Sie sehr herzlich zu abendlichen Orgelklängen mit Ric Rafael Reinhold ein:
Samstag 17.08., 07.09. 18 Uhr Kirche St. Marien
Wir sammeln für die dringend notwendige Sanierung der Dommitzschener Orgel.

Herzliche Einladung zum Sommerkonzert mit dem Celloquintett

Am 10. August um 17 Uhr nimmt uns „Cello con passione“ mit auf eine musikalische Reise. Das Konzert findet in der St. Marienkirche in Dommitzsch statt.

Herzliche Einladung zur Kirchen-Fahrradtour am Sonntag, 11. August 2019 mit den Stationen:

1. Neiden (10:00 Uhr)
2. Mockitz
3. Döbern
4. Welsau (Mittag im Gasthof)
5. Zinna
6. Süptitz (Abschlusskaffee)

Ein Fahrradrücktransport von Süptitz nach Neiden ist möglich. Anmeldungen dafür bitte in unseren Gemeindebüros in Dommitzsch oder Süptitz.

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 21.07.2019 bis 18.08.2019

So., 21. Jul. – 16. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Hochamt

So., 28. Jul. – 17. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Hochamt

So., 4. Aug. – 18. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Hochamt

So., 11. Aug. – 19. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Hochamt

Do., 15. Aug. – Mariä Himmelfahrt

18:00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest in Dommitzsch an-schl. Beisammensein

So., 18. Aug. – 20. Sonntag im Jahreskreis

08:00 Uhr Hl. Messe in Dommitzsch

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Sonstiges



DRK bittet auch in den Sommermonaten um Blutspenden: Nur der kontinuierliche Einsatz zahlreicher Spenderinnen und Spender kann die Patientenversorgung gewährleisten

In Deutschland ist jeder Dritte mindestens einmal im Leben auf das gespendete Blut seiner Mitmenschen angewiesen, und alle sieben Sekunden braucht ein Patient eine Bluttransfusion. Eine künstliche Alternative zu menschlichem Blut sucht man weltweit vergebens.

Die Übernahme sozialer Verantwortung durch das Engagement möglichst zahlreicher Blutspenderinnen und -spender ist gegenwärtig die einzige Möglichkeit den Menschen zu helfen, die dringend auf Blutpräparate angewiesen sind.

Dies sind beispielsweise Patienten, die an Tumor-, Herz-, oder Magen- und Darmerkrankungen leiden, genauso wie Unfallopfer oder junge Mütter und Neugeborene, bei denen es zu Komplikationen während der Geburt kommt.



Rund 4200 Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jährlich in Sachsen an, um die Patientenversorgung an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr sicherstellen zu können.

Bitte nutzen Sie auch in den Sommermonaten die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region. Informationen und alle Termine zur Blutspende, sowie Tipps für das Blutspenden an heißen Sommertagen erhalten Sie unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Dienstag, dem 13.08.2019 von 15:00 bis 18:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Dommitzsch, Leipziger Str. 75 und am 02.08.2019 in Roitzsch im Feuerwehrgerätehaus

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Übernahme Ratskeller

Frau Karau gratulierte Herrn Singh zur Übernahme des Ratskellers und wünschte ihm und seinem Team Schaffenskraft und immer zufriedene Gäste.



Verabschiedung in den Ruhestand

Zwei langjährige Geschäftsinhaber wurden in den Ruhestand verabschiedet, Frau Karau bedankte sich für ihre Arbeit und wünschte für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute!



Frau Wackernagel – Inhaberin des Lotto-Post-Zeitschriftengeschäfts

Glückwunsch 100 Jahre DSV

Zum 100-jährigen Bestehen des Dommitzscher SV Grün-Weiß e. V. gratulierte Frau Karau dem Verein, seinem Vorstand und allen Mitgliedern auf das Herzlichste und wünschte für die Zukunft alles Gute.



Herr Rögner – Inhaber des Fahrradgeschäfts

Anzeige

Gaststätte „Deutsches Haus“
An der Bundesstr. 1
OT Neiden
04880 Elsnig



Wir möchten uns bei allen unseren Gästen, Kunden, Nachbarn, Freunden, Bekannten, Verwandten und Vereinen, die uns in den 35 Jahren ihr Vertrauen geschenkt haben und uns auch in den weniger guten Jahren unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Eine große Freude waren für uns die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die wir an unseren letzten Arbeitstagen erhalten haben.

DANKE!

Fam. Dieter und Elvira Hartig

Kostenlose Annahme Reisig und Grünverschnitt

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße am 20. Juli und am 10. und 24. August 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A. TO-Abfallkalender 2019 ersichtlich.

Aktuelles aus Ihrem Ort.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen

Deponie Dommitzsch
jeweils von 09.00 bis
12.00 Uhr

20.07.2019
10.08. und 24.08.2019
07.09. und 21.09.2019
05.10. und 19.10.2019
09.11.

Deponie Wörlitz
jeweils von 09.00 bis
11.00 Uhr

Neu! 03.08.2019
07.09.2019
05.10.2019
09.11.2019

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2018 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Annahmestelle Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter dem ehemaligen Konsum

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub sowie Metallschrott auf dem Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter der Fleischerei Galla (ehem. Konsum) unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten sind Bestandteil der jährlich zu entrichtenden Abfallgebühr.

Eine Abgabe von Grünverschnitt, das auf gewerblichen Grundstücken, öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Friedhöfen anfällt, ist nicht möglich und kann nur gebührenpflichtig auf dem Betriebshof in Torgau, Gewerbering 51, abgegeben werden.

Termin im Juli 2019
Sonnabend, 20. Juli 2019

Termine im August 2019

Sonnabend, 10. August 2019

Sonnabend, 24. August 2019

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, da durch das Umweltamt des Landratsamtes Nord-sachsen mit Bußgeldverfahren geahndet.

Anzeigen

Sie suchen eine sinnvolle Geschenkidee zu einem besonderen Anlass?

Wünschen Sie sich statt der üblichen Geschenke eine Spende für den Frieden

www.anlass-spende.info

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Sommer im Schwarzwald

sich einfach
wohlfühlen ...



Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab **175,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **250,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!